

Kfz-Zulassung, Anzeige des Fahrzeugverkaufs

Allgemeine Informationen

Wenn ein Fahrzeug den Eigentümer wechselt, ist der bisherige Halter dazu verpflichtet, dies unverzüglich der Zulassungsbehörde mitzuteilen.

Zuständigkeiten

Referat Kfz-Zulassungsbehörde

Besucheradresse:

Bitte nutzen Sie unsere Standorte in Döbeln, Freiberg und Mittweida.

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg (Zentrale Postadresse aller Dienststellen)

Telefon: 03731 799-6633

kfz.zulassung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Es genügt, wenn Sie als Halter die Veräußerungsanzeige/Kopie Kaufvertrag (gut leserlich) mit der Post an die zuständige Kfz-Zulassungsbehörde schicken.

Hinweis! Die Kfz-Steuerpflicht endet erst mit Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges oder Umschreibung auf einen neuen Halter und **nicht** bereits mit Übersendung der Veräußerungsanzeige/Kopie Kaufvertrag!

Erforderliche Unterlagen

Die Mitteilung an die Zulassungsbehörde muss Folgendes enthalten:

- Name, Vorname und vollständige Anschrift des Erwerbers (gut leserlich)
- Empfangsbestätigung des Erwerbers über die Aushändigung der Fahrzeug-Unterlagen
 - Zulassungsbescheinigungen Teil I und II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief)
 - amtliche Kennzeichen

Fristen

Die Veräußerung eines Fahrzeugs müssen Sie unverzüglich der Zulassungsbehörde melden.

Kosten

keine

Rechtsgrundlage

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)